Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 22.09.2016 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, dass im Sicherheits- und Transitbereich deutscher Flughäfen seitens des Flughafenbetreibers die Verfügbarkeit von Trinkwasser sicherzustellen ist und dass dieses lediglich zu einem gesetzlich festgelegten und zumutbaren Höchstpreis vertrieben werden darf.

Zu diesem Thema liegen dem Petitionsausschuss eine auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichte Eingabe mit 103 Mitzeichnungen und 7 Diskussionsbeiträgen sowie weitere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung unterzogen werden. Der Petitionsausschuss bittet um Verständnis, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen ausgeführt, dass es seit der Einführung der EU-weiten Flugsicherheitsbestimmungen erforderlich geworden sei, sämtliche Getränke bei der Sicherheitskontrolle zu entsorgen. Angesichts der hohen Preise für Getränke im Sicherheits- und Transitbereich der Flughäfen (teilweise bis zu sieben Euro pro Liter Trinkwasser) dränge sich der Verdacht auf, das vorgenannte Sicherheitsbestimmungen von dortigen Gewerbetreibenden in voller Kenntnis des dringenden Bedarfs der Reisenden an Getränken zur Gewinnmaximierung missbraucht würden.

Dieser Zustand sei unter den Gesichtspunkten des Gesundheitsschutzes und der Luftverkehrssicherheit bedenklich. Die Luft in Flugzeugen, aber auch in abgeschlossenen Sicherheitsbereichen sei trocken. Zudem seien Flugreisende einer erhöhten körperlichen Belastung sowie oftmals langen Wartezeiten und damit einem erheblichen Risiko einer Dehydration und damit verbundenen Folgeerscheinungen,

die im Extremfall z. B. zu Ohnmacht oder Thrombose führen können, ausgesetzt. Dadurch sei eine vermehrte Flüssigkeitsaufnahme dringend geboten. Zur Risikogruppe gehörten insbesondere Senioren, Menschen mit Behinderungen oder Krankheiten, Schwangere, Kinder und Kleinstkinder, für die eine mangelhafte Verfügbarkeit von Trinkwasser ein besonderes Gefährdungspotential mit sich bringe. Diese könnten aufgrund ihrer teilweisen Angewiesenheit auf aufbereitetes Trinkwasser zudem auch nicht auf sanitäre Einrichtungen in den Sicherheitsbereichen verwiesen werden, die im Übrigen – sowohl aus hygienischen als auch einrichtungsbedingten Gründen – nicht immer für die Trinkwasserentnahme geeignet seien.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss hat zwar grundsätzlich Verständnis für das Anliegen der Petition. Er stellt jedoch fest, dass der Preis durch Angebot und Nachfrage bestimmt wird. Einschränkungen der Preissetzungshoheit des Handels sind mit den Grundsätzen der sozialen Marktwirtschaft nur schwer vereinbar und bedürfen besonderer Begründungen.

Des Weiteren vermag der Ausschuss der Argumentation, dass die Trinkwasserentnahme in den sanitären Einrichtungen in den Sicherheitsbereichen von Flughäfen keine Möglichkeit zur Abhilfe darstelle, nicht zu folgen. Nach der Trinkwasserverordnung wird die Trinkwasserqualität an jeder Entnahmestelle garantiert (vgl. § 3 Nr. 1 a) aa) TrinkwV 2001). Auch das Wasser, das an einem Zapfhahn im Sanitärbereich eines Flughafens entnommen wird, muss daher Trinkwasserqualität haben. Dabei ist die Trinkwasserqualität grundsätzlich für alle Bevölkerungsgruppen, also auch Senioren, Schwangere und Kinder, ausreichend.

Ferner macht der Ausschuss darauf aufmerksam, dass es an vielen Flughäfen bereits Hinweise gibt, dass 0,5 Liter-Wasserflaschen für 1 Euro angeboten werden, so dass Fluggäste einen Zugang zu preiswertem Wasser haben. Andere Flughäfen haben damit begonnen, auf der sog. „Luftseite“ Wasserspender zu installieren. Die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen (ADV) und der entsprechende

europäische Dachverband Airports Council International (ACI) unterstützen diese vergünstigte Bereitstellung von Wasser auf der sog. „Luftseite“ an Flughäfen.

Vor diesem Hintergrund erscheint aus Sicht des Petitionsausschusses eine gesetzliche Regelung zur Abgabe von kostenlosem oder vergünstigtem Wasser aus den dargelegten Gründen nicht angezeigt.

Der Ausschuss empfiehlt daher im Ergebnis, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.